

Otto Zeller, Herisau 1919-1992

Autor(en): **Ehrenzeller, Max**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **120 (1992)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Otto Zeller, Herisau (1919–1992)

Von Max Ehrenzeller, Speicher

Unlängst ist im engsten Familienkreis alt Obergerichtspräsident Otto Zeller in seinem Bürger- und Wohnort Herisau zu Grabe getragen worden. Er starb im Alter von 73 Jahren nach einer schweren Erkrankung. Nach seinem Rücktritt aus dem Obergericht, der auf die Landsgemeinde 1980 aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, hat sich Otto Zeller mehr und mehr zurückgezogen, und es war sein Wunsch, dass nur die engsten Familienangehörigen ihn auf seinem letzten Weg begleiten sollten.



Das war einmal anders. Otto Zeller war eine beliebte, allseits geachtete und durchaus gesellige Persönlichkeit, ein Richter mit Feingefühl und ausserordentlichen Kenntnissen. Der Würdigung, die ihm alt Obergerichtschreiber Max Ehrenzeller anlässlich seines Rücktritts schrieb, entnehmen wir folgendes: Otto Zeller hat der ausserrhodischen Rechtspflege «von der Pike auf» gedient. Nach kaufmännischer Ausbildung spezialisierte er sich im Versicherungswesen. Er wurde 1957 in das Gemeindegerecht Herisau und 1960 in das Bezirksgericht Hinterland gewählt. Bereits ein Jahr später übertrug man ihm das Vizepräsidium; oft hatte er den Präsidenten über längere Zeit zu vertreten und verschiedene Einzelrichterentscheide zu treffen. An der Landsgemeinde 1966 wählten ihn die Stimmbürger ins Obergericht. Er wurde 1972 Präsident der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 1973 Vizepräsident der ersten Abteilung und 1975 Präsident des Obergerichts. Ebenso hatte er die Prüfungskommission und die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte zu leiten. Während seiner Tätigkeit in der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs setzte sich Otto Zeller für einen näheren Kontakt mit den Betreibungsbeamten und die Anerkennung ihrer oft undankbaren Arbeit ein. Als Kaufmann und Schadeninspektor der «La Suisse» stand er diesem Sachgebiet besonders nahe.

Die Jahre, in denen Otto Zeller das Obergericht zu leiten hatte, waren nicht einfach. Die Geschäftslast des Gerichtes nahm laufend zu, und die Akten türmten sich oft erschreckend. Zum Teil war dieses Anschwellen der Prozesse auf die Prozesssucht einzelner Personen zurückzuführen,

die in einem Rechtsstreit keine echte Auseinandersetzung, sondern nur die Möglichkeit sahen, gegen Behörden und Gerichte vorzugehen.

Die Branchenkenntnisse des scheidenden Präsidenten kamen dem Gericht, namentlich in der Sozialversicherung – bei Klagen gegen die Suva und Beschwerden gegen einzelne Verfügungen der Krankenkassen –, aber auch in Schadenersatzprozessen zugut.

In den Expertenkommissionen für die neue Strafprozessordnung und die neue Zivilprozessordnung wirkte Otto Zeller aktiv mit und brachte immer wieder wertvolle Anregungen, vor allem aus seiner Praxis als Appellationsrichter.

Otto Zeller hat sich durch seinen Einsatz und seine grosse Arbeit um das ausserrhodische Gerichtswesen verdient gemacht. Das Land schuldet ihm Dank und Anerkennung.